Gedankenprotokoll

Mündliche Hagen Prüfung

10.07.2025

Prüfer: PA Dr. Cremer, Dr. Hofmeister

Fall 1 (Cremer) war in etwa:

Beim Verlassen des Cuxhavener Hafens fällt ein Segler von seinem Segelboot ins Meer und droht zu ertrinken. Er ruft um Hilfe, was von einem noch an Land stehenden Segler gehört wird. Dieser macht die Leinen seines Bootes los und eilt dem Ertrinkenden zu Hilfe. Auf dem Weg dorthin fallen dem Retter diverse Dinge ins Wasser und bei der Rettung wird das Boot zerkratzt.

Die Frage war, ob dem Retter Ansprüche wegen seiner Schäden/Verluste zustehen.

Geprüft werden musste eine GoA nach §§ 677, 680, 683 BGB. Die Prüfung/Falllösung war insgesamt sehr zäh, da in § 677 BGB jedes Wort definiert werden muss. Was ist ein „Geschäft“, was bedeutet „für“, was bedeutet „besorgt“, etc.

Fall 2 (Hofmeister) war in etwa:

Mandant kommt zu Ihnen in die Patentanwaltskanzlei und möchte sich aus einem Lizenzvertrag lösen. Dieser beinhaltet keine Kündigungsregelung. Wie kann er das tun?

Gefragt war § 314 BGB da der Lizenzvertrag nicht explizit im BGB geregelt ist.

Angenommen das Gegenüber bezweifelt, dass Sie als Patentanwalt vom Mandanten bevollmächtigt sind. Wie wirkt sich das auf die Kündigung aus?

Wir sind nach einer Weile auf § 174 BGB gekommen, der wohl zutreffend ist. Es wurde weiter gefragt was ein einseitiges Rechtsgeschäft ist und ob wir Beispiele dafür kennen.

www.kandidatentreff.de